

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten- Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Dezember 2022 10:23

Frisch im Gymnasium Klasse 5 stand für meine jüngere Tochter eine Schulübernachtung auf dem Programm. Die Lehrer haben sich nach dem Fackellauf verdrückt und die nächtliche Aufsicht einer überaktiven Mutter überlassen, die eine Discokugel aufgehängt und Stimmung gemacht hat. Sie meinte später auf dem Elternabend, als wir Eltern uns im Nachhinein dazu äußerten (wir wussten davon vorher gar nichts, die Lehrer auch nicht), eine durchfeierte Nacht müsste jedes Kind doch mal erlebt haben. Die Kinder fanden es nicht so gut und fast niemand wollte hin, als sie dies ein zweites Mal anbieten wollte. O-Ton meine Tochter damals: "Frau H. hat uns nicht schlafen lassen und die ganze Zeit ihre blöde Discokugel angemacht."

Wobei ich mich frage, wie das eigentlich rechtlich gesehen aussieht. Darf man einer Schülermutter allein im Schulhaus die Aufsicht über eine ganze Klasse anvertrauen?